

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

F.D.T. kommt in besonderer Weise das Verdienst zu, daß für jetzt die laizistische Gefahr verschwunden und, zur Zufriedenheit aller, im Tessin ein Religionskampf vermieden worden ist. In der Tat haben die konservative, radikale und sozialistische Partei kürzlich folgendes wichtigstes Übereinkommen getroffen:

1. Der Artikel 1 des Schulgesetzes wird folgende Fassung aufweisen: «Die öffentliche Schule wird vom Staat und von den Gemeinden geordnet (ordinata), überwacht und geleitet und setzt sich die Bildung und Erziehung der Jugend zum Ziel. Der Unterricht wird in voller Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit erteilt.

2. Die Ordnung des Religionsunterrichtes wird mittels eines besonderen gesetzgeberischen Erlasses gelöst und geregelt, der sich auf diese Frage beschränken wird und dem Referendum untersteht.

Solange dies entsprechende Dekret nicht erlassen ist, bleibt die Frage vollständig nach den heute gültigen Rechtsbestimmungen geregelt.»

Daraus ergibt sich, daß die Dinge, auch wenn das neue Schulgesetz in Kraft treten wird, auf dem heutigen Status quo bleiben werden: in jeder Schule wird Religionsunterricht (als obligatorisches Fach) gehalten, den unter der alleinigen Aufsicht des Diözesanbischofs die Priester erteilen; die Regelung von 1879, ein Werk von Martino Pedrazzini, ordentlichem Professor an der katholischen Universität Freiburg, wird in Kraft bleiben; dasselbe gilt von den Artikeln, die in den öffentlichen Schulen das Kruzifix und das Gebet vor und nach den Stunden vorsehen.

3. Die Regelung des privaten Mittelschulunterrichtes soll auf der Grundlage des Prinzips vollständiger Freiheit geschehen, mit dem Recht, Schulen dieser Art ohne jede staatliche Einmischung zu eröffnen, unter der Voraussetzung geeigneter Lehrkräfte und unter einer Kontrolle, die sich auf Maßnahmen gesundheitlicher Art beschränkt.

Diese Nachricht wird auch den Kollegen der inneren Schweiz viel Freude bereiten, die über die schwierige Lage orientiert waren, in der sich die tessinischen Katholiken befunden haben. Den Leitern der F.D.T. gilt unsere

Anerkennung und unser Dank. Die versöhnende Geste aller Parteiführer verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Mitteilungen

Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg / Schweiz

Examina Ende Wintersemester 1957/58

Sektor A: Allgemeine Pädagogik

Pädagogisch-psychologische Examina zur Erlangung des *Sekundarlehrerdiploms*: Darbellay, Jacques, Orsières VS / Kunz, Ingeborg, Jolimont 13, Fribourg / H.H. Pechtl, Karl, Collegium Marianum, Vaduz, Liechtenstein / Rossier, Candide Paul, Saillon VS.

Sektor B: Heilpädagogik

Heilpädagogisches Diplom: H.H. Heggli, Josef, Moosstraße 11, Luzern.

Hilfsschul-Lehrdiplom: Sr. Berens, Nicole, Rue d'Eich 105, Luxembourg-Eich / Fontana, Trudy, Mattenstr. 8, Zug / Wagner, Theres, Dammerkirschstr. 26, Basel.

Eröffnung des *Sommersemesters*: Montag, den 14. April. Vorlesungsbeginn: Mittwoch, den 23. April. Schlußtermin für Immatrikulationen und Einschreibungen: Samstag, den 26. April.

Das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel und Aufgabe

Technik und Wissenschaft haben eine neue Lebensweise gebracht. Der Preis für ihre Wohltaten und Erleichterungen ist die straffe, bedingungslose Eingliederung des Menschen in ihre ra-

tionellen Pläne und Systeme. Darin aber verkümmern sehr bald unsere schöpferischen Kräfte, jene Kräfte, die uns erst zum ganzen Menschen machen. Die Erhaltung und Förderung dieser Kräfte wird somit zu einem dringenden wesentlichen Bestandteil jeglicher Erziehungsarbeit. Von der Kunstgewerbeschule Zürich in Zusammenarbeit mit der Schule für Beschäftigungstherapie und dem Freizeitdienst Pro Juventute wurde deshalb das Werkseminar geschaffen, das an Lehrer, Heilpädagogen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Heim- und Anstaltspersonal, Spielplatz- und Freizeitwerkstattleiter, Jugendhaus-Mitarbeiter wie auch an die zukünftigen Beschäftigungstherapeutinnen eine handwerkliche Ausbildung in jener Form vermittelt, die den neuen Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Waren bisher vorwiegend Präzision und Geschicklichkeit, Perfektion und aufgewendete Zeit die Kriterien der manuellen Ausbildung in Erziehung und Unterricht, so ist im Werkseminar nebst gründlicher handwerklicher Schulung die Entwicklung der schöpferischen Kräfte, die Erziehung zum Schönen und die entsprechenden methodischen Kenntnisse zentrales Ziel. Das Kursprogramm umfaßt Zeichnen und Formübungen, Modellieren, Holzarbeiten, Textile Techniken (Spinnen, Weben, Färben etc.) und Metallarbeiten nebst praktischen methodischen Übungen.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Schulbildung, Bestehen einer Eignungsprüfung in charakterlicher, handwerklicher und geschmacklicher Erziehung, Eignung zum neuen Berufsziel handwerklich-pädagogischer Richtung.

Maximale Teilnehmerzahl: 25.

Stundenplan: Sommer 8 bis 12 Uhr, 13 bis 17 Uhr, je Montag bis Freitag, Samstag frei.

Kursdauer: 2 Semester. (Diese brauchen nicht zusammenhängend absolviert zu werden.)

Nächster Semesterbeginn: 21. April 1958. Die Kosten betragen pro Semester für Teilnehmer: aus der Stadt Zürich Fr. 100.-, aus dem Kanton Zürich Fr. 150.-, aus der übrigen Schweiz Fr. 175.-.

Anfragen sind zu richten an das Werk-

seminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Ampèrestr. 4, Zürich 10/37, Telefon 42 98 00, oder an den Pro Juventute Freizeitdienst, Seefeldstr. 8, Zürich 8. Telefon 32 72 44.

Universitätssummerkurse des Institut Catholique in Paris

Das Institut Catholique und das Katholische Komitee französischer Auslandsverbindungen organisieren vom 2. bis 29. Juli 1958 einen Kurs für französische Sprache, Literatur und Kultur und über katholisches Denken in Frankreich. Der Kurs findet in Paris statt, in den Räumen des Institut Ca-

tholique, 21, rue d'Assas, Paris - VIe. – Die Kurse der beiden letzten Jahre wurden je von 700 Mittelschullehrern und Studenten aus 55 verschiedenen Ländern besucht. – Mehrere Male in der Woche werden Führungen und Exkursionen durch Paris und Umgebung bis in die Normandie und das Touraine und die Champagne veranstaltet, ferner finden Wallfahrten nach Lisieux und Lourdes statt. Wer wünscht, kann sich am Schluß des Kurses zu Diplomprüfungen stellen. Anmeldungen haben vor dem 15. Juni zu erfolgen. Der Zulassungsausweis berechtigt auch zu einer Reduktion des Fahrpreises auf den französischen Bahnen. Man kann sich bis zum 15. Juni auch für ein Logis anmelden. Der Anmeldung oder Anfrage ist ein internationaler Antwortschein beizulegen. Adresse: M. le Directeur des Cours Universitaires d'Eté, 23, rue du Cherche-Midi, Paris 6.

Pilatus, 2132 m ü. M. das ideale Ausflugsziel

Der Pilatus, der herrliche Aussichtspunkt am schönen Vierwaldstättersee, kann während des ganzen Jahres von Kriens (bei Luzern) mit den Luftseilbahnen erreicht werden. Ab zirka Mitte April fahren auch die roten Triebwagen über die kühn angelegte Zahnradbahnstrecke von Alpnachstad nach Pilatus Kulm, wo ein grandioses Alpenpanorama die Besucher erfreut. Den ganzen Sommer über bietet sich die einzigartige Möglichkeit, die überaus interessante und abwechslungsreiche Pilatus-Rundfahrt auszuführen. Die leistungsfähigen Bahnen sowie die gepflegten Gaststätten, die für vorzügliche Verpflegung und behagliche Unterkunft zu mäßigen Preisen bekannt sind, tragen dazu bei, daß der Pilatus stets ein beliebtes Ausflugsziel

Einwohnergemeinde Menzingen

Stellenausschreibung

Für sofortigen Antritt oder nach Übereinkunft ist die

Stelle als Sekundarlehrer

zu besetzen. (Gesamtschule mit 2 Klassen.) Jahresbesoldung Fr. 11 700.– bis Fr. 13 200.–, Familienzulage Fr. 1200.–, Kinderzulage je Fr. 300.–. Einfamilienhaus steht für Miete zur Verfügung. Anmeldungen in Handschrift mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild sind erbeten an das Schulpräsidium Menzingen (H. H. Pfarrer Hausheer).

Ferner suchen wir für einige Monate zur Stellvertretung

einen Primarlehrer oder eine Primarlehrerin

für die Oberstufe. Besoldung nach kant. Lehrerbesoldungsgesetz. Anmeldungen sind an obige Amtsstelle erbeten.

Menzingen, den 27. März 1958. Der Einwohnerrat.

Die stärkste Kraft auf Erden ist die Liebe.

SAMUEL BARNETT

Auf Herbst 1958 oder nach Übereinkunft sucht junger Naturwissenschaftler mit Lizentiat und Doktorat in

Geographie – Biologie – Mineralogie

Stelle als Lehrer an Gymnasium, Realschule, Seminar oder Bezirksschule. Es könnte an untern Klassen eventuell auch Unterricht in Physik und Chemie sowie in mathematischen Fächern erteilt werden.

Zuschriften sind zu richten unter Chiffre 1189 an den Verlag der «Schweizer Schule», Olten.



Holen Sie jetzt Anregungen für das neue Schuljahr aus dem Katalog von

Franz Schubiger Winterthur

für Familien, Vereine und Schulen bleiben wird. Besonders für die letzteren bestehen eine ganze Reihe Möglichkeiten, eine Pilatusfahrt mit einer Wanderung im naturparkähnlichen Pilatusgebiet zu verbinden. *Mitg.*

Habichtshof

Ferienheim des Katholischen Tiroler Lehrervereines im Stubaital, Tirol, ge-

öffnet vom 15. Juni bis Ende September. Treffpunkt katholischer Erzieher des In- und Auslandes. Schöne Hochgebirgsgegend, 1000 m Höhe. Hübsche Zimmer mit und ohne Fließwasser; Kapelle mit Allerheiligstem; gute österreichische Küche, eigener Wald, Spielplatz; mäßige Preise. *Verbilligte Vor- und Nachsaisonpreise*; günstig für Pensionisten und katholische Nichtlehrpersonen.

Prospekte: Heimleitung Habichtshof, Innsbruck, Grillparzerstr. 5/2. Internationaler Postschein erbeten.

Reppisch-Werk AG, Dietikon, an der Muba

Die Reppisch Werk AG beliefert die Schulen der ganzen Schweiz und hat aus diesem Grunde alle in den verschiedenen Landesgegenden üblichen Modelle ausgestellt. Das «Zürcher Modell» weist eine mechanisch schrägstellbare Platte mit Leseklappen auf. Das «Berner Modell» unterscheidet sich besonders durch den geschlossenen Bücherkasten mit den sich nach

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen

Stellenausschreibung

Zufolge Rücktritt wird die Stelle einer

Sekundarlehrerin

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Stellenantritt: Montag, den 18. August 1958.

Jahresgehalt: Fr. 10470.- bis Fr. 15428.- (Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerberinnen mit entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 22. April 1958 dem Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

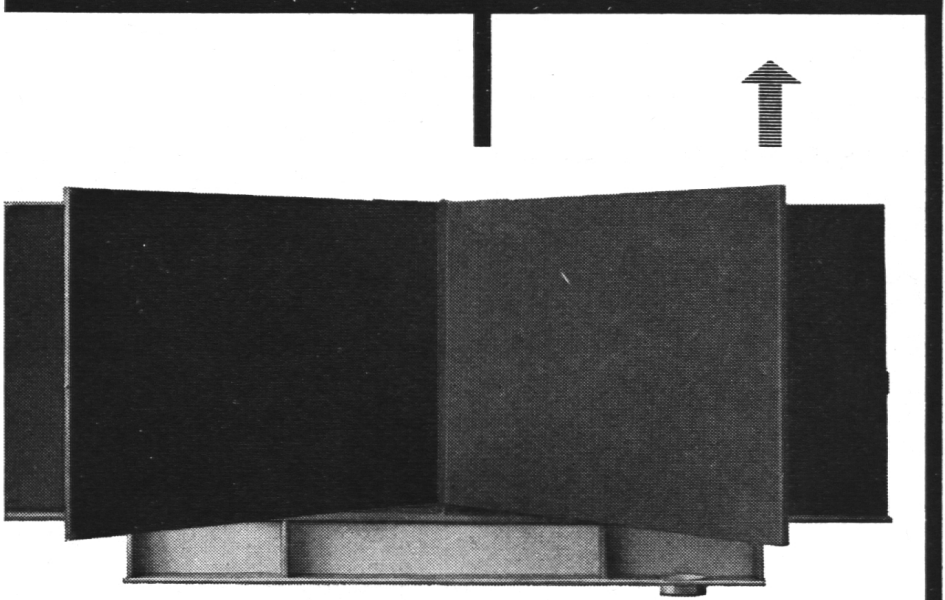
Zug, den 22. März 1958.

Der Einwohnerrat.

Nur

palor

WANDTAFELN
bieten diese
fünf Vorteile



- 1** Unsichtbarer, + patentierter Mechanismus, der ein bequemes Verschieben nach oben und unten um ca. 70 cm ermöglicht, so dass die Wand für Projektionen frei wird.
- 2** Der Eternit-Dauerbelag macht die Schreibfläche kratz- und wasserfest.
- 3** Die Tafel lässt sich leicht reinigen und trocknet rasch.
- 4** Die matte Tafel ist reflexfrei, daher angenehm zu beschreiben.
- 5** Alle Tafeln werden schiefergrau oder palorgrün geliefert. Der sympathische Grünton wirkt wohltuend auf die Augen.

Verlangen Sie Prospekt und Auskunft von der

PALOR AG. Niederurnen
Technisches Büro in Rheineck SG

oben öffnenden Pultdeckeln. Diese können horizontal oder um 8 Grad geneigt gelegt werden. Absolut unfallsichere Beschläge sind ein weiterer Vorteil dieser Ausführung. Das «Basler Modell», bei welchem Bank und Sitze in einfacher, sehr solider Rohrkonstruktion miteinander verbunden sind, stellt unter den Schweizer Schulbänken etwas Besonderes dar. Dieses Modell erhielt an der letztjährigen Messe das Prädikat «Die gute Form». In der Stadt Basel wurden bereits einige Schulhäuser mit diesem Pult ausgerüstet.

Bei allen RWD-Schulbänken fällt besonders auf, daß die Höhenverstellung der Stühle und Bänke sehr rasch und leicht vorgenommen werden kann. Eine weitere Besonderheit ist die Ausführung der Pultplatten mit verschiedenfarbigem Preßholz RWD-Phenopan. Alle Modelle können kurzfristig in den Farben Grün, Schwarz und Rot geliefert werden. Wie uns mitgeteilt wird, werden RWD-Phenopan-Pultplatten in steigendem Maße verwendet, und sie sollen sich wegen der mehr als doppelten Härte gegenüber Eichenholz außerordentlich gut bewähren. Wenn dazu noch in Betracht gezogen wird, daß diese Platten im Preise nicht höher zu stehen kommen als Eichenholz, so begreift man die große Nachfrage.

Ihre Freunde heiraten – und Sie?

Wenn auch Sie sich glücklich verheiraten möchten mit einer passenden Lebensgefährtin, dann wenden Sie sich voller Vertrauen an die staatl. konzessionierte, streng diskrete, katholische Eheanbahnung:

BÜRO Elisabeth FUCHS Luzern
Theaterstraße 13
Tel. (041) 2 52 37

Sprechstunden nach teleph. Vereinbarung.

Heimatgedichte

Jakob Brütsch, Stammheim:

Be üüs Dihaame Fr. 3.50

Robert Gretler: **Mein Dorf am Fluß**
Fr. 3.50

Thur-Verlag Andelfingen ZH

Unterzeichneter übernimmt ab Mitte Mai

Lehrstellen-Vertretungen

in Primarschule, Mittel- und Oberstufe, mit Leitung musikalischer Vereine und Organistendienst.

Alter: 54 Jahre. Patent des Kantons Schwyz.

Offerten an Paul Zelger, Birssstr. 172, Basel.

Gesucht nach Appenzell

Sekundarlehrer

Gehalt: max. Fr. 12 000.–, zuzüglich 13% Teuerungszulage, Fr. 300.– Familienzulage, Fr. 240.– Kinderzulage pro Kind, Fr. 400.– Ortszulage, 8% Pensionskassebeitrag.

Offerten erbeten an den Präsidenten der Realschulkommission Appenzell.

Gemeinde Ingenbohl-Brunnen

Gesucht an die Knaben-Sekundarschule

Sekundarlehrer

Besoldung gemäß kantonalem Lehrerberesoldungsgesetz. Bewerber werden ersucht, ihre Patent-Ausweise, Zeugnisse und curriculum vitae bis zum 1. Mai an den Schulratspräsidenten Dr. J. Hangartner, Brunnen, zu richten.

Der Schulrat.

Einwohnergemeinde Cham

Offene Primarlehrerstelle

Infolge Schaffung einer neuen Klasse ist an den Knaben-Primarschulen (evtl. Förderklasse) der Gemeinde Cham eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Jahresgehalt: Fr. 9000.– bis Fr. 13 800.– nebst Familienzulage Fr. 900.–, Kinderzulage Fr. 360.–. Pensionskasse obligatorisch. Stellenantritt baldmöglichst.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo, sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 30. April 1958 an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, den 3. April 1958.

Die Schulkommission.

Kaltbrunn SG – Sekundarschule

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters, 20. Oktober, einen

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Gehalt: das gesetzliche nebst Wohnungsschädigung (Fr. 840.– für Ledige, bis Fr. 1800.– für Verheiratete).

Anmeldungen sind bis 30. April an den Schulpräsidenten Hrn. Dekan Rob. Peterer zu richten.